Gebührenordnung für die Modulzertifikate Systems Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

vom 05.08.2010

Aufgrund von Art. 71 Abs. 8 BayHSchG, § 1 Sätze 1 und 2 Nr. 2 sowie § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an den Modulzertifikaten Systems Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Gebühr wird fällig für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer, die / der sich an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München für die Modulzertifikate Systems Engineering anmeldet oder auf Basis einer Gesamtkostenpauschale, wenn alle Teilnehmer gemeinsam abgerechnet werden.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an den Modulzertifikaten Systems Engineering beträgt pro Teilnehmer für ein

4 ECTS-Modul: 500€
6 ECTS-Modul: 700€
8 ECTS-Modul: 900€

(2) Abweichend von Abs. 1 können die Gebühren auf Basis einer mindestens kostendeckenden Gesamtkostenpauschale abgerechnet werden.

(3) Die Gebühr ist in einer Summe zu entrichten.

(4) Die Gebühr wird mit der Anmeldung fällig. Zahlungsempfänger ist die Bildungseinrichtung.

(5) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.